

Informationsblatt Gemeinde Leinach



Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (GAG) zum 01.01.2010

Allgemeines

Nach dem aktuellen Stand der Rechtsprechung und aus Gründen der Gebührengerechtigkeit ist es angezeigt, zum 01.01.2010 die bisher einheitliche Abwassergebühr in eine **Schmutz- und Niederschlagswassergebühr** zu spalten. Dafür hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 27.01.2009 ausgesprochen.

Mit Einführung der getrennten Veranlagung wird die bestehende Abwassergebühr lediglich aufgeteilt. Ob damit für den einzelnen eine Gebührenerhöhung oder -minderung eintritt, hängt weitestgehend von der Größe der abflusswirksamen befestigten Flächen ab.

Bisherige Abwassergebühr

Bisher wird die Abwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab erhoben. Dies bedeutet, dass alle Kosten für die Ableitung und die Reinigung des Schmutzwassers (von Haushalt, Toiletten usw.) und des Niederschlagswassers (von Dachflächen, Einfahrten usw.) zusammen auf der Grundlage des verbrauchten Trinkwassers in Rechnung gestellt werden. Hier lag die vereinfachte Annahme Frischwassermenge (Trinkwassermenge) = Schmutzwassermenge zugrunde.

Zukünftig getrennte Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser (Gesplittete Abwassergebühr)

Die zukünftige Abwassergebühr soll nach dem folgenden Maßstab berechnet werden:

- Die **Schmutzwassergebühr** wird auch zukünftig nach der verbrauchten Trinkwassermenge berechnet.
- Bei der **Niederschlagswassergebühr** werden dagegen die bebauten und befestigten Flächen der Grundstücke, von denen das Niederschlagswasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung gelangt, herangezogen.

Wir benötigen Ihre Mitarbeit

Die Gemeinde Leinach möchte bei der Einführung der Niederschlagswassergebühr den Kostenaufwand zur Flächenerhebung möglichst gering halten. Aus diesem Grund benötigen wir Ihre Mitwirkung.

Da die genaue Flächenverteilung auf den Einzelgrundstücken nicht eindeutig aus unseren Unterlagen hervorgeht, bitten wir Sie, die notwendigen Flächenermittlungen selbst durchzuführen und beiliegenden Erhebungsbogen auszufüllen.

Gemäß § 14 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS) in Verbindung mit § 12 BGS EWS der Gemeinde ist jeder Grundstückseigentümer oder dinglich Berechtigter zur Auskunft verpflichtet. Erhalten wir trotz einmaliger Mahnung keine Auskunft, müssen die versiegelten Flächen durch uns geschätzt werden, was evtl. zu Ihren Ungunsten ausfallen kann.

Der Erhebungsbogen gilt erst mit Unterschrift des Berechtigten als vollständig ausgefüllt.

Bei Gemeinschaftseigentum (z. B. Eigentumswohnungen) ist nur ein Fragebogen von einem Bevollmächtigten stellvertretend für alle Eigentümer (bitte die Liste beifügen) auszufüllen. Da uns die Verwalter von Eigentumswohnungen nicht immer bekannt sind, bitten wir Sie, den Bogen ggf. zur Bearbeitung an diesen weiterzuleiten.

Sie sollten den Erhebungsbogen sobald als möglich, aber **spätestens bis zum 05.06.2009** an die Gemeinde Leinach zurücksenden. Er kann auch während der üblichen Sprechzeiten in den Räumen der Gemeinde Leinach, Rathausstraße 23, Zimmer Nr. 6 bei Herrn Issing und Herrn Heßdörfer, abgegeben werden.

Arten der versiegelten Flächen

Je nach Art der vorhandenen Oberflächenbefestigung gelangt das Niederschlagswasser mehr oder weniger mengenreduziert zum Abfluss in die Kanalisation. Man spricht deshalb vom „Abflussfaktor“ einer befestigten Fläche. Bei Dachflächen zum Beispiel geht man davon aus, dass 100 % des anfallenden Niederschlagswassers auch zum Abfluss gelangt; hier ist der Faktor 1,0 anzusetzen - dagegen wird der Niederschlagswasserabfluss eines Gründaches nur mit 40 % angenommen, was einem Abflussfaktor von 0,4 entspricht. Dies bedeutet wiederum, dass die ermittelten befestigten Einzelflächen je nach vorhandener Befestigungsart durch den Abflussfaktor reduziert werden.

Beispiel:

Ein Gebäude mit Standarddach in den Abmessungen von 10 x 12 m hat eine Gesamtfläche von 120 m². Da hier der Abflussfaktor 1,0 beträgt, ist die gesamte Fläche gebührenrelevant.

Bei einem Gebäude mit Grasdach in den gleichen Abmessungen und damit gleicher Gesamtfläche, 120 m², und einem Abflussfaktor von 0,4, beträgt die relevante Fläche 120 m² x 0,4 = 48,0 m².

1

Dachflächen:

Die Dachflächen werden nach folgenden Gruppen unterteilt:

	<u>Abflussfaktor</u>
1.1 Dachflächen ohne Begrünung	1,0
1.2 Begrünte Dachflächen	0,4

Bitte tragen Sie die Summe der jeweiligen Dachflächen bei 1.1 oder 1.2 in die Spalte 1 ein. Multiplizieren Sie diese Werte dann noch mit dem entsprechenden Abflussfaktor in Spalte 2 und tragen Sie das Ergebnis in Spalte 3 ein.

Es sind nur Flächen einzutragen, von denen das Niederschlagswasser direkt oder indirekt der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Die indirekte Einleitung liegt z. B. vor, wenn das Niederschlagswasser vom Grundstück auf die Straßen und dort in den Straßensinkkasten gelangt.

Es ist die auf die Horizontale bezogene Fläche anzusetzen, nicht die schräge Dachfläche.

Bei Dachflächen mit einem Überstand kleiner als 60 cm kann aus Gründen der Vereinfachung die exakt überbaute, also die Gebäudefläche (Gebäudegrundriss) angegeben werden.

2

Befestigte Bodenflächen:

Die befestigten Bodenflächen werden nach folgenden Gruppen unterteilt:

	<u>Abflussfaktor</u>
2.1 wasserundurchlässige Befestigungen: Asphalt, Beton, befestigte Flächen mit Fugendichtung und Pflaster unter 10 mm Fugenbreite	1,0
2.2 wasser(teil)durchlässige Befestigungen: Pflaster ab 10 mm wasserundurchlässiger Fugenbreite	0,6
2.3 wasser(teil)durchlässige Befestigungen: Kies oder Schotterflächen, Rasengittersteine	0,2

Bitte tragen Sie die Summe der jeweiligen befestigten Bodenflächen bei 2.1 bis 2.3 in die Spalte 1 ein. Multiplizieren Sie diese Werte dann noch mit dem entsprechenden Abflussfaktor in Spalte 2 und tragen Sie das Ergebnis in Spalte 3 ein.

Es sind nur Flächen einzutragen, von denen das Niederschlagswasser direkt oder indirekt der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitet wird. Die indirekte Einleitung liegt z. B. vor, wenn das Niederschlagswasser vom Grundstück auf die Straßen und dort in den Straßensinkkasten gelangt.

3

Zisternen, Regentonnen:

Zisternen und Regentonnen speichern einen Teil des Niederschlagswassers zum eigenen Verbrauch im Garten oder gar als Brauchwasser (Toiletten, Waschmaschinen). Dies hat neben den ökologischen Vorteilen der Grundwasseranreicherung bzw. Einsparung von Frischwasser auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz und die Kläranlage.

Zisternen ohne Überlauf, d. h. ohne Kanalanschluss

Flächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf an den gemeindlichen Kanal angeschlossen sind, bleiben bei der Ermittlung der gebührenrelevanten versiegelten Fläche unberücksichtigt. D. h., diese Flächen müssen nicht angegeben werden.

Zisternen mit Überlauf an den gemeindlichen Kanal

Flächen, die an eine Zisterne mit Überlauf angeschlossen sind, müssen in den Erhebungsbogen eingetragen werden.

Die Gemeinde Leinach bietet aber im Rahmen der Veranlagung einen Bonus.

Der Bonus für Zisternen mit Überlauf und mit einer Speicherkapazität von mindestens 3,0 Kubikmeter (cbm) wird mit dem Faktor 8 pro cbm berechnet. Der Faktor 8 bedeutet, dass für 1,0 cbm Speichervolumen eine Reduzierung der versiegelten Fläche um 8 Quadratmeter (qm) gewährt wird. Diese Abzugsfläche darf jedoch die an die Zisterne angeschlossene reduzierte Fläche nicht übersteigen.

Beispiel:

Zisterne mit einem Inhalt von 5,0 cbm mit Überlauf an den gemeindlichen Kanal:

Bonus: $5,0 \times 8 = 40 \text{ qm}$

Das bedeutet hier, dass die versiegelte Fläche um 40 qm reduziert wird.

Bitte berücksichtigen Sie die an der Zisterne angeschlossenen Flächen bei Ihren Eintragungen unter \mathfrak{N} und \mathfrak{Z} . In der Spalte 4 sind dann noch einmal nur die Zisternenflächen einzutragen. Unter \mathfrak{R} ist dann in Spalte 1 der Zisterneninhalt anzugeben. Multiplizieren Sie diesen Wert mit der Spalte 2 und tragen Sie das Ergebnis in Spalte 3 ein. Bitte kreuzen Sie noch an, ob die Zisterne auch für WC, Dusche oder Waschmaschine genutzt wird (Brauchwassernutzung). Diese Angabe hat keine Auswirkung auf die Niederschlagswasserabgebühr.

Regentonnen

Die Sammlung von Niederschlagswasser in **Regentonnen** erfolgt nur in relativ geringen Mengen und in wenigen Sommermonaten mit Nutzung des Wassers zum Gartengießen o. ä. Deshalb kann für Regentonnen kein Bonus gewährt werden. Die Rückhaltung und die Nutzung des Niederschlagswassers wirken auf jeden Fall entlastend bei der Schmutzwassergebühr, weil dadurch weniger Frischwasser bezogen wird.

BEISPIEL

Wohnhaus mit Garage und Terrasse, Zisterne mit Überlauf mit 5 m³



Wohnhaus: Ziegeldach, 12 x 10 m = 120 m²,
an Kanal angeschlossen!
(60 m² direkt und
60 m² über Zisterne mit Überlauf)

Garage: Flachdach, 4 x 6 m = 24 m²
an Kanal angeschlossen

Garagenvorplatz: Pflaster mit 10 mm Fugenbreite,
4 x 4 m = 16 m²
Wasser läuft über Gehsteig
in Sinkkasten
⇒ an Kanal angeschlossen

Eingangsweg: Schotter,
nicht an Kanal angeschlossen!

Terrasse: entwässert auf Rasenfläche

Für die Gebührenberechnung maßgebliche Flächen

Bitte alle bebauten und befestigten Flächen mit direktem oder indirektem Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung angeben.

	1	2	3 = 1 x 2	4	5	6 = 2 x 5
1 Dachflächen	Ermittelte Fläche [m ²]	Abflussfaktor	gebührenrelevante Fläche [m ²]	von Spalte 1 an Zisterne angeschl. Fläche [m ²]	Korrektur Fläche [m ²]	Kontrollfeld
1.1 <u>Dachflächen ohne Begrünung</u>	144,0 m ²	x 1,0	144,0 m ²	60,00 m ²		
1.2 <u>Begrünte Dachflächen</u>	m ²	x 0,4	m ²			
2 Befestigte Bodenflächen	Ermittelte Fläche [m ²]	Abflussfaktor	gebührenrelevante Fläche [m ²]	von Spalte 1 an Zisterne angeschl. Fläche [m ²]	Korrektur Fläche [m ²]	Kontrollfeld
2.1 <u>Wasserundurchlässige Befestigungen</u> Asphalt, Beton, befestigte Flächen mit Fugendichtung und Pflaster unter 10 mm Fugenbreite	m ²	x 1,0	m ²			
2.2 <u>Wasser(teil)durchlässige Befestigungen</u> Pflaster ab 10 mm wasserdurchlässiger Fugenbreite	16,0 m ²	x 0,6	9,6 m ²			
2.3 <u>Wasser(teil)durchlässige Befestigungen</u> Kies- oder Schotterfläche, Rasengittersteine	m ²	x 0,2	m ²			
3 Zisternen	Zisterneninhalt [m ³]	Faktor	Abzugsfläche [m ²]		Korrektur Abzugsfläche [m ²]	Kontrollfeld
3.1 <u>Zisterne mit Kanalanschluss</u> mindestens 3,0 m ³ Inhalt	5,0 m ³	x 8	- 40,0 m ²			
Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/> mit Brauchwassernutzung (WC/Dusche/Waschmaschine) <input type="checkbox"/> ohne Brauchwassernutzung	Summe der gebührenrelevanten Flächen		113,6 m ²			

Interne Vermerke:

Eingang am: _____

Erfasst am: _____

Kürzel: _____

Auf der Rückseite gesondertem Blatt habe ich erläutert, wie sich die Flächen ergeben.

Datum

Unterschrift Eigentümer